

Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Olenmoorweges, westlich des Friedrichshulder Weges in einer Tiefe von ca. 90 m sowie südlich des Langkoppelweges.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2018 beschlossene Änderung des F-Plan der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Olenmoorweges, westlich des Friedrichshulder Weges in einer Tiefe von ca. 90 m sowie südlich des Langkoppelweges mit Bescheid vom 16.07.2018 Az.: IV 522.111 – 56.018 (20.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Zimmer 42, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.halstenbek.de“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Halstenbek, den 22.10.2018

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. Claudius von Rügen